



FONDAZIONE HAYDN STIFTUNG

**INTERESSENBEKUNDUNG  
FÜR DIE KÜNSTLERISCHE LEITUNG – SINFONIK UND OPER  
DER STIFTUNG HAYDN VON BOZEN UND TRIENT**

**Vorbemerkung**

Diese Bekanntmachung gilt der Einholung von Interessenbekundungen für die Beauftragung der Künstlerischen Leitung der Sinfonik- und Operntätigkeit der Stiftung Haydn von Bozen und Trient (im Folgenden Stiftung Haydn).

Diesbezüglich wird auf Folgendes hingewiesen:

- Gemäß Art. 9 Buchstabe b) und c) der Satzung überträgt der Verwaltungsrat einer Spitzenfachkraft bzw. mehreren Spitzenfachleuten mit Erfahrung im Bereich Künstlerische Leitung die Verantwortung für die Sparten Sinfonik und Oper.
- Die Bekanntmachung dient allein dem Zweck, die Teilnahme möglichst vieler Interessenten zu begünstigen. Sie bindet die Stiftung Haydn nicht, die Auswahl unter denjenigen, die sich beworben haben, zu treffen. Die Stiftung Haydn bleibt frei in der Auswahl der Person, die mit dem Amt der Künstlerischen Leitung – Sinfonik und Oper betraut wird.
- Die Bekanntmachung stellt kein Ausschreibungsverfahren dar und beinhaltet keine Erstellung einer Rangliste.

HAYDN.IT

Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient bietet im Rahmen ihrer Tätigkeiten eine jährliche regionale Sinfonik- und Opernsaison, die Teil eines multidisziplinären, innovativen Projekts ist. Dieses hat zum Ziel, das Angebot auf regionaler und überregionaler Ebene weiterzuentwickeln und zu stärken, die Nachfrage des regionalen, nationalen und internationalen Publikums zu fördern und zu diversifizieren sowie zur fortwährenden Steigerung der künstlerisch-musikalischen Qualität des Orchesters beizutragen.

Der Verwaltungsrat der Stiftung Haydn von Bozen und Trient beabsichtigt, die Künstlerische Leitung – Sinfonik und Oper auf der Grundlage eines Werkvertrags zu vergeben.

**Art. 1 – Gegenstand des Auftrags**

Die Künstlerische Leitung – Sinfonik und Oper der Stiftung Haydn ist gemäß der Organisations- und Betriebsordnung der Stiftung insbesondere mit folgenden Aufgaben betraut:

- Festlegung der Tätigkeit des Orchesters in Bezug auf die sinfonischen und opernbezogenen Programme, die Bestimmung der jeweiligen Besetzungen sowie – sofern vorgesehen – die Verpflichtung von Chören, Solist:innen und externen

Dirigent:innen, einschließlich etwaiger Ersatzbesetzungen, in enger Abstimmung mit der/dem gegebenenfalls bestellten Musikalischen Leiter:in oder Chefdirigent:in; Prüfung von Anträgen auf Urlaub, Sonderurlaub/Dienstbefreiung sowie sonstige Abwesenheiten in Abstimmung mit der Generaldirektion, der die entsprechende Genehmigung obliegt;

- Sicherstellung der kontinuierlichen künstlerischen Weiterentwicklung der einzelnen Orchestersektionen durch die regelmäßige Anwesenheit der Künstlerischen Leitung bei Proben, Konzerten und Aufführungen sowie gegebenenfalls durch die Initiierung gezielter Fortbildungsmaßnahmen entsprechend dem Bedarf und im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel;
- jährliche Planung der regionalen Konzert- und Opernsaison auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat beschlossenen Leitlinien mit einer dreijährigen Perspektive, unter Festlegung der Konzerte und Aufführungen im Einklang mit den ministeriellen Vorgaben. Die Jahres- und Mehrjahresvorschläge müssen die kulturellen Zielsetzungen, die methodischen Grundlagen der Programmgestaltung sowie die zeitliche Planung und die vorgesehenen Spielorte enthalten; zudem ist die Übereinstimmung zwischen der jährlichen und mehrjährigen Programmplanung und den von den öffentlichen Stellen festgelegten qualitativen und quantitativen Parametern für die Gewährung der entsprechenden Fördermittel sicherzustellen;
- Betreuung der Produktion und Umsetzung der geplanten Operninszenierungen und Konzerte;
- Festlegung der Anzahl der Proben, einschließlich etwaiger Zusatzproben, in vorheriger Abstimmung mit der Generaldirektion sowie unter Prüfung der entsprechenden Kostendeckung;
- Vorschlag der Honorare an die Generaldirektion für Dirigent:innen, Solist:innen, Regieteams sowie für das gesamte beteiligte künstlerische Personal im Rahmen des zugewiesenen Budgets sowie Übermittlung aller für die vertragliche Abwicklung erforderlichen Angaben;
- Ausbau und Pflege von Kontakten zu Opern- und Konzertveranstaltern sowie zu Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst auf nationaler und internationaler Ebene;
- Einhaltung der zwischen der Stiftung und regionalen Einrichtungen/Institutionen bestehenden Vereinbarungen über technische Dienstleistungen, Werkstätten, Schneiderei u. Ä. bei der Umsetzung der einzelnen Aufführungen;
- Abstimmung mit der Generaldirektion zur laufenden Budgetüberwachung der einzelnen Produktionen sowie zur frühzeitigen Mitwirkung an der Erstellung des jährlichen und/oder mehrjährigen Haushaltsvoranschlags;
- der Künstlerischen Kommission der Stiftung vorsitzen;
- an den Wettbewerbskommissionen teilnehmen und – sofern erforderlich – den von der Stiftung ausgeschriebenen Vorspielen beiwohnen;
- Ausarbeitung und Bewertung von Vorschlägen für künstlerische Kooperationen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, für Tonträgerprojekte, für



FONDAZIONE HAYDN STIFTUNG

Künstler:innen und für Partiturvorschläge sowie von Aufträgen zu Uraufführungen, mit dem Ziel, die kontinuierliche Weiterentwicklung des musikalischen Erbes der Stiftung zu fördern und ihr öffentliches Profil zu stärken; Ausarbeitung von Vorschlägen für Produktionen und Koproduktionen im Bereich des Musiktheaters für die Opernsaisonen;

- Regelmäßige Berichterstattung an den Präsidenten und/oder den Vizepräsidenten über den Stand der Tätigkeiten sowie Teilnahme – ohne Stimmrecht – an den Sitzungen des Verwaltungsrates, sofern dieser dies für erforderlich erachtet;
- Ausarbeitung und Übermittlung eines jährlichen – oder, sofern gefordert, halbjährlichen – Berichts an die Organe der Stiftung, mit der Beschreibung der durchgeföhrten Produktionen, der in Bezug auf die festgelegten Ziele erzielten Ergebnisse sowie mit Analyseaspekten und Vorschlägen;
- Entwicklung und Umsetzung von Einführungs- und Vertiefungsangeboten sowie kulturellen Begleitformaten für das Publikum im Zusammenhang mit der musikalischen Tätigkeit sowie Organisation künstlerisch-musikalischer Initiativen auch unter Einsatz neuer Technologien;
- Mitwirkung an der Pflege der Beziehungen zu öffentlichen und privaten kulturellen Akteur:innen auf regionaler Ebene, mit denen die Stiftung im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung zusammenarbeiten möchte.

Bei der Ausübung ihrer Funktionen stimmt sich die Künstlerische Leitung – Sinfonik und Oper laufend mit der Generaldirektion ab, insbesondere hinsichtlich des Erscheinungsbildes der Stiftung, der Kommunikationsstrategien sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der einzelnen Produktionen.

HAYDN.IT

## **Art. 2 – Bewerbungsvoraussetzungen um teilzunehmen**

Zur Teilnahme an der mit dieser Bekanntmachung eingeleiteten Auswahl sind Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die die nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllen. Das Fehlen auch nur einer dieser Voraussetzungen führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

### **Allgemeine Anforderungen**

- Mindestalter von 18 Jahren;
- italienische oder andere EU-Staatsbürgerschaft oder Nicht-EU-Staatsbürger, die Kraft einer Aufenthaltsgenehmigung, welche die Ausübung des in der Bekanntmachung genannten Amtes ermöglicht, regulär in Italien wohnhaft sind;
- Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte;
- keine rechtskräftigen Strafverurteilungen oder laufenden Strafverfahren aufgrund von Straftaten, die gemäß den geltenden Bestimmungen die

- Auftragsvergabe verhindern;
- keine Amtsenthebungen oder Entlassungen bei anderen Stiftungen oder vergleichbaren Einrichtungen.

### **Besondere Anforderungen**

- hohe künstlerische Kompetenz, die durch berufliche Tätigkeiten im künstlerisch-musikalischen Bereich und die in diesem Bereich erlangte Bekanntheit sowie durch die Fähigkeit, internationale Kontakte zu knüpfen, belegt ist;
- Hohe und nachweislich erworbene Kompetenzen in der Organisation von Produktionen und in der künstlerischen Programmplanung, gesammelt bei öffentlichen oder privaten Trägern oder vergleichbaren Kultureinrichtungen, vorzugsweise im Bereich der darstellenden Künste, über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren;
- Fähigkeit zur Erstellung eines Programms von hohem künstlerischem und kulturellem Wert, das eine Öffentlichkeitssensibilität widerspiegelt, die Besucherbindung fördert und neue Besucher anzieht;
- nachweisliche in Kultureinrichtungen erworbene Erfahrung im Bereich Programmplanung und/oder – auch multimediale – Kommunikation und/oder künstlerische Planung, die sich auch an die neuen Generationen richtet;
- nachweisliche spezifische Kenntnis der internationalen Kunst- und Musikszene und Fähigkeit, mit anderen italienischen und ausländischen Theatern und Kultureinrichtungen zusammenzuarbeiten;
- sehr gute Kenntnisse der italienischen oder der deutschen Sprache;
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache;
- Ausgeprägte Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den Leitungs- und Gremienstrukturen einer Kultureinrichtung und mit den zuständigen öffentlichen Institutionen und Gebietskörperschaften;
- Bereitschaft, entsprechend den Erfordernissen der Stiftung – insbesondere des Orchesters – einen angemessenen Zeitraum in der Region Trentino-Südtirol zu verbringen.

### **Art. 3 – Teilnahmeantrag und Einreichungsmodalitäten**

Die **Bewerbung kann ausschließlich mit dem dieser Bekanntmachung beigefügten Formular „Anhang A“ eingereicht werden.** Mit der Einreichung übernehmen die Bewerber:innen die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben und erklären sich dessen bewusst, dass falsche oder nicht wahrheitsgemäße Erklärungen strafrechtliche Konsequenzen gemäß DPR 445/2000 nach sich ziehen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen. Fehlende Dokumente führen



FONDAZIONE HAYDN STIFTUNG

zum Ausschluss vom Verfahren.

1. Detaillierter, datierter und unterzeichneter **Lebenslauf** im europäischen Format in italienischer, englischer oder deutscher Sprache, der die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 1 der Bekanntmachung bescheinigt;
2. Unterzeichnetes **Motivationsschreiben**, aus dem das Interesse an der Übernahme der Position der Künstlerischen Leitung – Sinfonik und Oper der Stiftung hervorgeht;
3. Kopie eines gültigen Ausweisdokuments.

Die ausschließlich durch Ausfüllen des Anhangs A dieser Bekanntmachung einzureichenden Teilnahmeanträge, einschließlich der genannten obligatorischen Anlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben und Ausweisdokument), sind **spätestens bis Montag, 09. Februar 2026, 12.00 Uhr**, per E-Mail an die Adresse [direzionegenerale@haydn.it](mailto:direzionegenerale@haydn.it) oder per zertifizierter E-Mail (PEC) an [info@pec.haydn.it](mailto:info@pec.haydn.it) zu senden. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Als Betreff ist anzugeben: **Interessenbekundung Künstlerische Leitung - Sinfonik und Oper**.

Zusätzliche Informationen können unter folgender E-Mail-Adresse angefordert werden: [monica.loss@haydn.it](mailto:monica.loss@haydn.it)

Die Einreichung des Teilnahmeantrags zu dieser Interessenbekundung beinhaltet die uneingeschränkte Annahme seitens der Bewerber:innen des unanfechtbaren Urteils des Verwaltungsgerichts sowie aller in dieser Bekanntmachung enthaltenen Bedingungen.“

HAYDN.IT

### Ausschlussgründe

Von der Teilnahme am Auswahlverfahren sind Bewerber:innen ausgeschlossen, wenn auch nur eine der folgenden Unregelmäßigkeiten vorliegt:

- a) Eingang des Antrags bei der Stiftung nach Ablauf der in Art. 3 genannten Frist;
- b) Fehlen auch nur einer der folgenden Angaben im Antrag: Nachname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Steuernummer, Wohnsitz, E-Mail-Adresse der Bewerberin/des Bewerbers. Der unter Buchstabe b) genannte Mangel gilt als behoben, sofern diese Daten aus anderen dem Antrag beigefügten Unterlagen eindeutig hervorgehen;
- c) Fehlende Angabe oder fehlender Besitz auch nur einer der für die Zulassung vorgesehenen Voraussetzungen gemäß Art. 2 Buchstaben a) bis j);
- d) fehlende Beifügung des ordnungsgemäß datierten und unterzeichneten Lebenslaufs, fehlende Beifügung des unterzeichneten Motivations-schreibens sowie fehlende Beifügung einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments;
- e) Einreichung eines Antrags, der nicht unter Verwendung des Formulars „Anhang A“ zu dieser Bekanntmachung erstellt wurde;

- f) Fehlende uneingeschränkte Annahme aller in dieser Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen;
- g) Verweigerung der Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß DSGVO – Verordnung (EU) 2016/679 in geltender Fassung.

## **Art. 4 – Bewertungsverfahren**

Der Verwaltungsrat der Stiftung bewertet die Interessenbekundungen anhand eines Vergleichs der eingereichten Lebensläufe sowie anhand etwaiger Gespräche und kann sich nach seinem alleinigen Ermessen eine eigens ernannte Beratungskommission hinzuziehen.

Der Verwaltungsrat kann weitere Bewerbungen prüfen, falls die im Rahmen dieser Bekanntmachung eingegangenen Bewerbungen nach seinem unanfechtbaren Urteil als unzureichend erachtet werden. Das vorliegende Auswahlverfahren begründet keine Verpflichtung zur Vergabe des Auftrags, sofern die Bewerberinnen und Bewerber nicht im Besitz der gesuchten Eigenschaften sind, und der Verwaltungsrat kann das Verfahren jederzeit nach seinem unanfechtbaren Ermessen jederzeit verlängern, aussetzen, ändern oder widerrufen.

Das Gespräch, zu dem die Bewerberinnen und Bewerber gegebenenfalls – persönlich oder per Videokonferenz – eingeladen werden, dient der Überprüfung der in der Bewerbung angegebenen Kenntnisse in Bezug auf die mit der Funktion verbundenen Tätigkeiten. Sollte der Verwaltungsrat keine der von der Kommission ausgewählten Personen für geeignet halten, kann er dies begründen und in der von der Kommission erstellten Liste fortfahren, um weitere Bewerber:innen einzuladen.

## **Art. 5 – Rechtliche Grundlage und Dauer des Auftrags**

Der Auftrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und umfasst die Verantwortung für die künstlerische Planung und die künstlerischen Tätigkeiten im sinfonischen und opernbezogenen Bereich der Stiftung Haydn für die Spielzeiten 2027/2028 und 2028/2029. Eine Verlängerung nach Ablauf ist möglich.

Der gegenständliche Auftrag stellt kein Arbeitsverhältnis dar, sondern eine selbständige Werkleistung gemäß Artikel 2222 des italienischen Zivilgesetzbuches und beinhaltet auf formaler und materieller Ebene kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis mit der Stiftung.

## **Art.6 – Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient als Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des GvD 2003/196 und der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 informiert, dass die von Ihnen mitgeteilten Daten ausschließlich zur Beantwortung Ihres Antrags und zu Verwaltungs- und Buchhaltungszwecken verarbeitet werden.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf rechtmäßige und korrekte Weise verarbeitet.



FONDAZIONE HAYDN STIFTUNG

Ihre Daten werden ohne Ihre Einwilligung weder mitgeteilt noch offengelegt.

Sie können jederzeit die im GvD 2003/196 und in der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 vorgesehenen Rechte ausüben.

Sie können die vollständige Datenschutzerklärung auf der Website [www.haydn.it](http://www.haydn.it) einsehen.

#### **Art.7 – Einberufungen und Mitteilungen**

Jede Mitteilung im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung erfolgt rechtswirksam per E-Mail an die von den Bewerber:innen bei der Antragstellung angegebene E-Mail-Adresse.

#### **Art. 8. – Ethikkodex und Datenschutz**

Die Bewerberin/der Bewerber erklärt, das von der Stiftung Haydn gemäß und im Sinne des Gesetzesdekrets 231/01 verabschiedete Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell sowie den Ethikkodex, veröffentlicht auf der Website der Stiftung ([www.haydn.it](http://www.haydn.it)) in der Rubrik „Transparente Verwaltung“, zur Kenntnis genommen zu haben und die darin enthaltenen Bestimmungen zu kennen. Die Stiftung Haydn erklärt, dass die Nichtbeachtung dieses Modells eine schwerwiegende Vertragsverletzung darstellt und die Stiftung Haydn berechtigt, die gemäß der Personalordnung der Stiftung vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen anzuwenden.

#### **Art. 9. – Abschließende Regelungen**

Die Stiftung behält sich das Recht vor, diesen Aufruf jederzeit zu widerrufen, zu ändern, auszusetzen oder aufzuheben. Die Stiftung behält sich außerdem vor, aus begründetem Anlass die in diesem Aufruf festgelegte Frist für die Einreichung der Bewerbungen neu festzusetzen. Den Teilnehmenden am Auswahlverfahren steht keinerlei Entschädigung oder Erstattung von Reise- oder Aufenthaltskosten zu.

Dieses Auswahlverfahren gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern beim Zugang zur Beschäftigung gemäß Gesetzesdekrete vom 11. April 2006, Nr. 198.

Veröffentlicht auf der Website der Stiftung Haydn ([www.haydn.it](http://www.haydn.it)) am 05.12.2025